

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschaffung von 4 Gräberbaggern, 6 Zweischalengreifern und 1 Erdbohrer für den Friedhofsbereich  
hier: Bedarfsfeststellung und Mittelfreigabe**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 591.000,- € im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ), Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2019.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	591.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	88.200,00	€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Für den Friedhofsbereich sollen 4 Gräberbagger mit Schnellwechsellvorrichtungen und insgesamt 6 Zweischalengreifer sowie 1 Erdbohrer beschafft werden.

Zurzeit befinden sich 17 Gräberbagger im Einsatz. Weitere 5 Gräberbagger dienen bereits jetzt als Ersatzteilträger, da für Gräberbagger der Marke Lanz keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. 11 Gräberbagger der Marke Lanz wurden 2009 und 2010 angeschafft, weitere 11 der Marke Hansa in 2013 und 2018.

Die 4 zu beschaffenden Gräberbagger sollen Geräte ersetzen, die 2009 angeschafft wurden. Durch die hohen Bestattungszahlen und vermehrten Straßenfahrten sind diese Geräte so abgenutzt und reparaturanfällig geworden, dass eine Ersatzbeschaffung zwingend notwendig wird.

Die Zweischalengreifer stellen grundsätzlich eine enorme Schwachstelle bei den Gräberbaggern dar, da deren Ausfall zum Stillstand der Bagger führt. Beim Ausschachten der Gräber sind die Zweischalengreifer in ständigem Bodenkontakt, was zu einem hohen Verschleiß der beweglichen wie festen Bestandteile des Greifers führt. Eine vermehrte Anzahl an Zweischalengreifern ermöglicht Wartungsarbeiten überhaupt und in kürzeren Intervallen. Außerdem ist der Einsatz von Greifern an Baggern unterschiedlicher Marken u.a. aufgrund unterschiedlicher Ölsorten nicht möglich bzw. würde auch zu Schäden an den Baggern führen.

Um weiterhin die Bestattungen innerhalb der gesetzlichen Fristen sicherstellen zu können, muss die Verfügbarkeit der Bagger sehr hoch sein.

Zukünftig sollen die Bagger weiterhin in der Urnenbestattung eingesetzt werden. Hier sollen sie mit einem Erdbohrer die Urnengrabstätten öffnen. Zurzeit wird dies häufig noch per Handarbeit oder mit einem handgeführten Erdbohrer durchgeführt, wobei dies einen enormen Kraftaufwand für die Mitarbeiter bedeutet. Der Einsatz der Erdbohrer erfolgt bereichsübergreifend.

**Die 4 Gräberbagger und der Erdbohrer sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 5.2 Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen für Bestattungen enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.**

Der Zusatzbedarf von 6 Zweischalengreifern mit Kosten in Höhe von 66.000.- € über das Fahrzeug- und Maschinenkonzept hinaus ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Bestattungen weiterhin zeitnah sicherstellen zu können.

In dem Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine alltagstaugliche Alternative zu herkömmlichen Antrieben.

**Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 12.02.2019 – RPA-Nr. 141/11/10/19 zugestimmt (Anlage 2).**

#### Finanzierung:

Die auf Basis der Beschaffungen aus dem Jahr 2017/2018 kalkulierten Kosten für die 4 Gräberbagger, 6 Zweischalengreifer und den Erdbohrer belaufen sich auf 591.000 € brutto.

Die Finanzierung der Beschaffung ist im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ) gesichert.

Die durch die Beschaffung entstehenden bilanziellen Abschreibungen sind im Teilergebnisplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, Zeile 14 ab dem Hj. 2020 berücksichtigt und werden über Friedhofsgebühren (Einzahlungen Nutzungsrechte) refinanziert.

#### Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung (AUG)

Anlage 2 Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes